

Eltern der Janusz-Korczak-Schule, Schulstraße 30, 31241 Ilsede, Tel.: 05172/8628

70 19

An die Kultusministerin

Frau Frauke Heiligenstadt und
die Landesschulbehörde Braunschweig

Für H. Dr. Duhmann

Im ABK ausgesprochen

am 26.03.11 erhalten

Ilsede, den 23.03.15

Plädoyer zum Erhalt der Förderschulen, als räumlich und personell eigenständige Einheit zum Wohle und Schutze der Kinder, im Sinne der Gleichbehandlung mit den weiteren in § 5 genannten Schulen, insbesondere den Gymnasien und dem in den §§ 54 und 59(1) des Niedersächsischen Schulgesetzes aufgeführten Rechts auf Bildung und Rechts auf Wahlfreiheit der geeigneten Schulform durch die Erziehungsberechtigten

Sehr geehrte Frau Heiligenstadt, sehr geehrte Damen und Herren,

wir, als betroffene Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, wenden uns an Sie, da wir entsetzt sind von der Vorstellung, dass unsere Kinder sich künftig in einem für sie nicht überschaubaren Dschungel, der da heißt IGS o.ä., nicht nur zurechtfinden, sondern dort auch einen Schulabschluss erreichen sollen. Ein Unterfangen, welches schon im Gedankenexperiment an mehr als nur einer Stelle scheitert.

Unsere Kinder besuchen eine Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen ja nicht ohne Grund. Das Konzept Regelschule haben wir alle als wünschenswert für unsere Kinder erachtet, und auch die Schulen haben ihr Möglichstes getan, um unseren Kindern eine Teilhabe am Unterricht zu ermöglichen. Doch zum Wohle unserer Kinder haben wir Eltern uns dann entschlossen, dass ein ruhigerer, übersichtlicherer und geschützterer Rahmen, mit einer durchgehend, speziell auf die besonderen Problemlagen unserer Kinder ausgebildeten Lehrerschaft, die einzig richtige Wahl ist, wenn unsere Kinder die Chance bekommen sollen, einen qualifizierten Schulabschluss zu erreichen. Ein Recht, das im Niedersächsischen Schulgesetz verbrieft ist.

Nicht zu vergessen der Druck, dem unsere Kinder im direkten Vergleich mit Mitschülern ohne besonderen Förderbedarf ausgesetzt wären. Zusätzlicher Druck ergibt sich durch den nicht zu verhindernden Sonderstatus, der sich mit der Diagnose Förderbedarf automatisch einstellt, und der leider oft zu Ausgrenzung und Demütigungen bis hin zum Mobbing durch Mitschülerinnen und Mitschüler führt, wie viele unserer Kinder leider erleben mussten.

Der geschützte Rahmen, der notwendig ist, kann bei aller Liebe und noch so großzügiger Planung an einer Regelschule mit z.T. fast tausend Schülerinnen und Schülern, nicht erreicht werden.

Alein die heute gängige Struktur von lerngruppenübergreifendem Unterricht, wodurch bis zu 40 Schülerinnen und Schüler zusammen kommen, ja selbst eine Standard Lerngruppengröße von eigentlich idealen 24 Schülerinnen und Schülern, würde unsere Kinder sofort ins Abseits befördern und einen Lernerfolg verhindern.

Die Quote der Schulabbrecher und damit inkludiert auch Jugendliche ohne Schulabschluss dürfte davon deutlich negativ beeinflusst werden.

Ausgehend von einer Untersuchung der Universität Rostock, ist von einer Prävalenzrate allein von Kindern

mit Störungen im Bereich emotionale und soziale Entwicklung von mind. 6% nach Untersuchungen aus den Ende 1990er Jahren auszugehen, während Lehrer die gefühlte Zahl eher mit 20-30% und davon 7,4% besonders schwere Fälle angeben (<http://www.rim.uni-rostock.de/umsetzung-auf-ruegen/entwicklungsbereich-emotionale-und-soziale-entwicklung/>).

Wir befürchten, diese Zahlen sind in den letzten Jahren nicht gesunken, eher im Gegenteil. Bei einer Schülerzahl von 884.781 Schülerinnen und Schülern in Niedersachsen an allgemein bildenden Schulen heißt das, dass ca. 53.086 davon deutliche Auffälligkeiten im o.g. Bereich zeigen.

Betrachtet man nur die Prävalenzrate für Lernstörungen, die mit 2-4% in der Fachliteratur angegeben wird, sind dies immer noch 17.695 – 35.391 Schülerinnen und Schüler.

Diese Kinder bedürfen der besonderen Fürsorge, wenn wir als Gesellschaft ihnen die erfolgreiche Teilhabe an Bildung und damit am gesellschaftlichen Leben ermöglichen wollen.

Auch wenn es wünschenswert wäre, all diese Kinder ebenfalls mit integrativen Ansätzen zu erreichen, so sieht die Realität jedoch anders aus.

Unsere Kinder sind der lebende Beweis dafür.

Wir Eltern wünschen uns auch für nachfolgende Generationen von Schülerinnen und Schülern, dass sie, wie unsere Kinder, von den Vorzügen eigenständiger Förderschulen profitieren können, denn nur so kann der gesellschaftliche Auftrag, jedem eine adäquate Bildung zukommen zu lassen auch erreicht werden. Weniger gefährdeten Schülern, angehenden Gymnasiasten, wird von allen Seiten der Bestandsschutz ihrer Schulform garantiert.

Haben unsere Kinder weniger Unterstützung verdient? Wir meinen nein, und wünschen uns, dass Sie gemäß **§ 54 Recht auf Bildung**

(1) Das Land ist verpflichtet, im Rahmen seiner Möglichkeiten das Schulwesen so zu fördern, dass alle in Niedersachsen wohnenden Schülerinnen und Schüler ihr Recht auf Bildung verwirklichen können

auch den Kindern mit Förderbedarf die gleiche Unterstützung zum Erhalt ihrer Schulform garantieren.

Wir appellieren an Sie, als kompetente Entscheidungsträger, die nötige Vielfalt in der Bildungslandschaft zu erhalten und dazu ist das Fortbestehen von eigenständigen Förderschulen unverzichtbar.

In der Hoffnung, auf offene Ohren zu treffen sehen wir ihrer Antwort entgegen,

die Elternschaft der Schülerinnen und Schüler der Janusz-Korczak-Schule vertreten durch den Schulelternrat.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Susan Loewe

Vorsitzende des Schulelternrates der Janusz-Korczak-Schule